

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich)
am Montag, den 22.01.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:23 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Zaki Amhaz
Herr Kilian Ballmann
Herr Lukas Ballmann
Frau Anna Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Andreas Dotzel
Herr Matthias Fischer
Herr Egmar Hein
Herr Björn Henn
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Thomas Lebert
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp
Herr Meik Sulima
Frau Annette Weis

Verwaltung

Herr Thorsten May
Herr Joachim Oberle
Frau Sabrina Schießmann

Schriftführer

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Büttner
Herr Rudolf Thorwart

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023
2. Bekanntgaben
3. Beitritt zum Regionalen Energie Werk Untermain GmbH (REW)
4. Information über die bisherigen Vergaben und Nachträge, Neubau Mensa- und Betreuungsgebäude
5. Anfragen der Marktgemeinderäte/Innen und der Bürger
 - 5.1. Anfrage der Dritten Bürgermeisterin Anna Becker zu den "Elsavahöfen"
 - 5.2. Anfrage des Marktgemeinderats Heribert Luxem zu einem Bewuchsüberhang
 - 5.3. Anfrage des Marktgemeinderats Thorsten Koch zur Kontrolle von Falschparkern
 - 5.4. Anfrage des Marktgemeinderats Thomas Lebert zur Räum- und Streupflicht am Richelspfad

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr.

Danach gratulierte Bürgermeister Kai Hohmann der Dritten Bürgermeisterin Anna Becker zum Geburtstag.

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023

Dritte Bürgermeisterin Anna Becker erklärte, dass Sie beim Tagesordnungspunkt 11 folgenden Vorschlag ergänzt haben möchte:

„Dritte Bürgermeisterin Anna Becker schlug vor, die Verwaltung möge prüfen, ob eine Trauung im Pavillon am Weinberg in Rück möglich sei. Der Pavillon müsse zunächst mit kleinen Mitteln instandgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Bekanntgaben

Bürgermeister Kai Hohmann gab die Beschlüsse der nicht öffentlichen Marktgemeinderats-sitzung vom 11.12.2023 bekannt.

Der Marktgemeinderat fasste den **einstimmigen Beschluss**, für die Elektroarbeiten des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude den Zuschlag auf das Angebot der Firma MS Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Eisenfeld, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 595.933,91 € abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den **einstimmigen Beschluss**, für die MSR/GLT-Arbeiten des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude, unter Berücksichtigung des noch stattfindenden Aufklärungsgespräches, welches zur Minderung der Auftragssumme führen kann, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Frecotec GmbH, Klingenberg, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 107.931,66 € abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den **einstimmigen Beschluss**, die Stromlieferverträge der Lose 1-4, für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026, mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft abzuschließen.

Kenntnis genommen

3. Beitritt zum Regionalen Energie Werk Untermain GmbH (REW)

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 24.07.2023 bereits ausgeführt wurde, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hatte die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%).

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen, die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese, je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten, auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51% Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48%-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1%, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energieprojekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für Erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben des REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energieprojekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“.

Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme).

Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen. Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hatte die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschloss den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 5,21%. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe als **Anlage 1** anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).
2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 2.655,32 € auf Grundlage der als **Anlage 2** beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. Information über die bisherigen Vergaben und Nachträge, Neubau Mensa- und Betreuungsgebäude

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.12.2023 wurde die Anfrage gestellt, die bisherigen Kosten für den Neubau der Mensa mit den dazugehörigen Planwerten dem Marktgemeinderat vorzustellen.

Bauamtsleiterin Sabrina Schließmann stellte die Übersicht der Kosten (**Anlage 3**) vor. Marktgemeinderätin Carmen Stripp erkundigte sich nach der starken Abweichung bei der Dachabdichtung.

Sabrina Schleißmann verwies auf die wiederholte Ausschreibung, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Dies gelang jedoch nicht. Sabrina Schleißmann erklärte, dass die Gebäudeleittechnik im Nachgang zur Planung hinzukam.

Für die Baumaßnahme des Mensa- und Betreuungsgebäudes erhält der Markt Elsenfeld voraussichtlich rd. 2.450.000 € FAG-Förderung. Zudem wurden noch 600.000 € Förderung aus dem Programm „Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beantragt.

Kenntnis genommen

5. Anfragen der Marktgemeinderäte/Innen und der Bürger

5.1. Anfrage der Dritten Bürgermeisterin Anna Becker zu den "Elsavahöfen"

Die Dritte Bürgermeisterin Anna Becker erfragte den Sachstand zu den „Elsavahöfen“, da sie häufig von Bürgerinnen und Bürgern, welche an der Befragung teilgenommen hatten, gefragt wurde. Bürgermeister Kai Hohmann teilte mit, dass Herr König, von Ten Brinke, in der kommenden Marktgemeinderatssitzung im Februar darüber informieren wird.

Kenntnis genommen

5.2. Anfrage des Marktgemeinderats Heribert Luxem zu einem Bewuchsüberhang

Marktgemeinderat Heribert Luxem wies bereits in der Dezembersitzung auf einen Bewuchsüberhang in der Elsavathalstr. 11 hin. Der Bewuchsüberhang liege noch immer vor. Der Bauhof könnte diesen schnell und einfach entfernen. Bürgermeister Kai Hohmann berichtete, dass der Eigentümer erneut angeschrieben wurde und erst nach zweimaliger Aufforderung wird der Bauhof eingreifen und die erbrachte Leistung werde dann weiterverrechnen werden.

Kenntnis genommen

5.3. Anfrage des Marktgemeinderats Thorsten Koch zur Kontrolle von Falschparkern

Marktgemeinderat Thorsten Koch wies auf die Parksituation bei einigen Großmärkten im Vergleich zu kleinen Läden im Ortskern hin. Besucher der kleinen Läden im Bereich des Marktplatzes erhalten Strafzettel für Falschparken, Falschparker auf den Parkplätzen der Großmärkte, die teilweise richtig wild parken, erhalten keine Strafen. Bürgermeister Kai Hohmann unterschied zwischen zwei Sachverhalten. Die Parkplätze der Großmärkte seien im privaten Eigentum. Eine Verkehrsüberwachung ist daher nicht möglich. Im Ortskern sind es öffentliche Parkplätze, welche zukünftig teilweise als Kurzzeitparkplätze angedacht sind. Hier muss eine Kontrolle erfolgen.

Kenntnis genommen

5.4. Anfrage des Marktgemeinderats Thomas Lebert zur Räum- und Streupflicht am Richelspfad

Marktgemeinderat Thomas Lebert erkundigte sich nach der Räum- und Streupflicht am Richelspfad in Rück. Dieser wurde zuletzt weder geräumt noch gestreut, dient jedoch als Verbindungsweg zur Bushaltestelle. Bürgermeister Kai Hohmann erklärte, dass er den Sachverhalt an Wolfgang Sommer-Pekel weitergegeben wird. Es gibt einen Streuplan, der Prioritäten aufweist. Thomas Lebert bat darum die Priorisierung zu überdenken.

Kenntnis genommen

Elsensfeld, den 20.02.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung